

**Gemeinde Michendorf**  
Der Bürgermeister

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf am 21.01.2019**  
**von 19:00 Uhr bis 20:20 Uhr**

Sitzungsort: Gemeindezentrum "Zum Apfelbaum", Potsdamer Straße 64 in 14552 Michendorf

<b>Anwesend waren:</b>		<b>Abwesend waren (entschuldigt):</b>
Zander, Silvia	FBL/UWG	
Baltzer, Marion	CDU	<b>Abwesend waren (unentschuldigt):</b>
Bellin, Manfred	FBL/UWG	Worm, Christian
Besch, Hartmut	FDP	AG SPD/LINKE
Ebel, Heino	CDU	
Günther, Claudia	Bündnis für Michendorf	
Henning, Andreas	CDU	
Imme, Manfred	CDU	
Jechow, Ralf	Bündnis für Michendorf	
Mirbach, Reinhard		
Mühlbach, Gerhard	AG SPD/LINKE	
Noack, Dirk	FDP	
Pilling, Peter	AG SPD/LINKE	
Reich, Udo	FBL/UWG	
Reinkensmeier, Eckhard	Bündnis für Michendorf	
Sattler, Ernst Joachim	Bündnis für Michendorf	
Schreinicke, Jens	CDU	
Sommerlatte, Gerd	FBL/UWG	
Syring, Roland	CDU	
van Dorsten, Petra	Bündnis 90/Die Grünen	
Westphal, Volker-Gerd	AG SPD/LINKE	
Wiedersberg, Volker	Bündnis 90/Die Grünen	

**Vertreter der Gemeindeverwaltung:**

Gerhardt, C. M. - stv. Bürgermeister, Leiter der Abteilung für Bauen/Öffentliche Ordnung  
Sargk-Sternad, A. - Leiterin der Abteilung Bürgerservice, Verwaltungsdienstleistungen und Soziales  
Lachmann, K. - Leiterin der Abteilung Finanzen und Personal  
Amelung, S. - Leiterin Stabsstelle  
Weiß, K. - Protokollantin

**Gäste:**

16 Einwohner

**Pressevertreter:**

Bellin, E. - „PNN“  
Steglich, J. - „MAZ“  
Steinike, K. - „Märkischer Bogen“

**Bestätigte Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2018  
- öffentlicher Teil -
5. Bestätigung der Tagesordnung

6. Informationsvorlagen
- 6.1 Notarvertrag über die Beteiligung der Gemeinde Michendorf an der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - gewog - **Info 17/2019**
- 6.2 Information zu den laufenden Verfahren am Verwaltungsgericht zur Beteiligung der Gemeinde Michendorf an der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - gewog - **Info 19/2019**
7. Beratung und Beschlussfassung
- 7.1 Feststellung zur Gültigkeit der Unterschriften zum Bürgerbegehren "über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow GmbH" (gewog) **16/2019**
8. Feststellung des Vorliegens einer ausreichenden Zahl von gültigen Unterschriften für das Bürgerbegehren gegen den Beschluss "Beitritt der Gemeinde Michendorf zur Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)" Drs.-Nr. 136/2018 vom 08.10.2018 **33/2019**
9. Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Michendorf zur Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)" Drs.-Nr. 136/20189 vom 08.10.2018 **32/2019**
10. Mißbilligung des Verhaltens des Bürgermeisters Reinhard Mirbach wegen seines Wortbruchs in Sachen gewog-Beitritt **31/2019**

## Gegenstand und Inhalt der Sitzung

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Zander eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Gäste und stellt die Anwesenheit fest.

#### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

#### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 20 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### 4. Bestätigung/eventuelle Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2018 - öffentlicher Teil -

Frau Günther bittet Herrn Besch, sich für seine unangemessene Äußerung während der Verlesung ihrer Protokollerklärung in der Sitzung am 05.11.2019 zu entschuldigen.

Herr Mühlbach nimmt ab 19:02 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 21 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Besch merkt an, dass er im Protokoll falsch zitiert wurde. Auf Seite 11 die Aussage „eine mehrheitliche Stimmung...“ sei falsch.

Herr Mirbach weist darauf hin, dass das Protokoll als Wortprotokoll geschrieben wurde. Herr Besch könne sich das Band gern in der Verwaltung anhören.

Herr Westphal rät zu einer weiteren Überprüfung der Niederschrift auf orthografische Korrektheit z. B. bezüglich Kommasetzung.

Herr Mirbach sichert dies zu.

Die Niederschrift wird bestätigt.

#### 5. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

davon anwesend: 21

Enthaltungen: 0

## 6. Informationsvorlagen

### 6.1 Notarvertrag über die Beteiligung der Gemeinde Michendorf an der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - gewog - Info 17/2019

Herr Mirbach verliest eine Protokollerklärung (Anlage 1).

Herr Wiedersberg äußert sein Unverständnis über die verlesene Stellungnahme. Laut Tagesordnung sei diese unter TOP 10 vorzutragen.

Herr Mirbach erwidert, dass er in seiner Protokollerklärung die Gründe für die Unterzeichnung des Notarvertrages erläutert habe, der hier als Informationsvorlage vorliege und somit ein Bezug zu diesem Punkt gegeben sei.

Herr Westphal kritisiert den Umgang des Bürgermeisters mit dem 2. Bürgerbegehren. Er habe erklärt, keine vollendeten Tatsachen schaffen zu wollen bis zum Abschluss des Bürgerbegehrens. Diese Aussage hätte nur so verstanden werden können, dass auch das 2. noch laufende Verfahren gemeint worden sei.

Herr Henning nimmt ab 19:17 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 22 Gemeindevertreter anwesend

Des Weiteren verurteilt Herr Westphal, dass der Bürgermeister sich trotz des laufenden 2. Bürgerbegehrens über den Willen der Michendorfer Einwohnerinnen und Einwohner hinweggesetzt habe und meine besser zu wissen, was für die Gemeinde gut sei. Das 2. Bürgerbegehren hätte abgewartet werden müssen, auch wenn Herr Mirbach das Recht zur Unterschrift unter den Notarvertrag hatte. Er sei der Meinung, dass aus diesem Grund ein Abwahlbegehren geprüft werden sollte, sieht jedoch davon ab, da im September die Neuwahl stattfindet.

Herr Wiedersberg pflichtet Herrn Westphal bei. Der Bürgermeister habe mit seiner Äußerung, keine vollendeten Tatsachen zu schaffen bis zum Abschluss des Bürgerbegehrens, einen Vertrauenstatbestand geschaffen, der es den Initiatoren des 2. Bürgerbegehrens unmöglich gemacht habe, einen einstweiligen Rechtsschutz vor Gericht zu erstreiten. Somit habe er den Eindruck erweckt, dass er nichts unternehmen werde bis zum Abschluss des 2. Bürgerbegehrens.

Herr Mirbach verweist auf das vorliegende Wortprotokoll und erklärt, er bedaure, dass die Erklärung, anders verstanden wurde.

Frau Günther bittet Herrn Westphal darzulegen, auf welcher rechtlichen Grundlage er den Bürgermeister abwählen wolle.

Herr Westphal antwortet, dass ein Bürgerbegehren mit einem höheren Quorum für die Einleitung des Abwahlverfahrens des Bürgermeisters möglich sei. Er nehme davon Abstand, dieses Thema werde jedoch eine Rolle im Wahlkampf spielen.

Herr Besch verweist darauf, dass in der Protokollerklärung des Bürgermeisters gesagt wurde „Änderungswünsche wurden von der gewog übernommen.“ Dies ist eine Falschaussage und Lüge, denn es wurde nichts übernommen.

Herr Mirbach bittet Herrn Besch um Zurückhaltung in seinen Äußerungen. In der Arbeitsgruppe wurden 30 Änderungen vorgeschlagen, die die gewog übernommen habe. Es wurde nicht allen Änderungen zugestimmt, aber sehr vielen.

Herr Sattler äußert sich sehr enttäuscht über die erfolgte Unterzeichnung des Notarvertrages. Er ist der Meinung, dass es eine Information an die Gemeindevertreter vor dem Notartermin hätte geben müssen und nicht nachträglich. Er bittet den Bürgermeister, das Bürgerbegehren zu akzeptieren.

Herr Reich ist der Meinung, dass der Bürgermeister einen klaren Auftrag durch Beschluss in der Gemeindevertretung hatte, den Notarvertrag zu unterzeichnen. Dies solle man berücksichtigen.

Herr Wiedersberg fragt an, wo die anderen, nicht vorliegenden Teile des Notarvertrages seien.

Herr Mirbach antwortet, dass diese in der Verwaltung eingesehen werden können, da die notariellen Ausfertigungen noch nicht vorliegen.

Herr Mühlbach äußert seine Enttäuschung über das Verhalten des Bürgermeisters. Er sei zwar formal im

Recht mit seinem Handeln, jedoch politisch im Unrecht.

Herr Wiedersberg fragt nach einem Termin zur Akteneinsicht am folgenden Dienstag. Herr Mirbach wird sich am morgigen Tag melden.

Herr Westphal fragt nach der weiteren Vorgehensweise im Verfahren.

Herr Mirbach erläutert die weiteren Schritte. Als Erstes müsse heute der Beschluss gefasst werden, dass es eine ausreichende Anzahl von Unterschriften für das Bürgerbegehren gebe. Die Kommunalaufsicht müsse dann die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens prüfen. Nach dieser Prüfung gebe es einen Bescheid. Gegen den Bescheid könne die Bürgerinitiative klagen. Parallel sei noch ein Antrag auf einstweilige Anordnung anhängig. Bis zum Bescheid durch das Verwaltungsgericht dürfen keine weiteren Vollzugshandlungen seitens der Verwaltung unternommen werden.

Herr Gerhardt ergänzt, dass kein Bescheid vorliege, sondern ein übliches Eingangsschreiben, in dem das Gericht den Antragsgegner, in diesem Fall die Gemeinde Michendorf, bittet, keine weiteren Vollzugshandlungen zu unternehmen bis zu dem Zeitpunkt der Entscheidung.

Herr Wiedersberg fragt nach dem konkreten Zeitpunkt des Eingangs dieses Schreibens, da am vergangenen Montag eine Einwohnerversammlung durchgeführt worden sei. Die Frage ist, ob dies eine Vollzugshandlung sei. Er möchte auch diese Unterlagen zum Termin der Akteneinsicht vorgelegt haben.

Herr Westphal meint, dass eine Mieterversammlung eine Vollzugshandlung sei. Dies müsse dem Verwaltungsgericht mitgeteilt werden.

## **6.2 Information zu den laufenden Verfahren am Verwaltungsgericht zur Beteiligung der Gemeinde Michendorf an der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH - gewog - Info 19/2019**

Herr Westphal fragt nach, ob die Ablehnung durch das Gericht aus der Tatsache resultiert, dass der Antragsteller nicht Initiator des Bürgerbegehrens sei. Herr Mirbach bestätigt, dass entgegen der in der Sitzung vom 05.11.2018 geäußerten Auffassung von Herrn Westphal und Herrn Wiedersberg das Gericht keine Klagebefugnis für Jeden der das Bürgerbegehren unterzeichnet hat sieht.

## **7. Beratung und Beschlussfassung**

### **7.1 Feststellung zur Gültigkeit der Unterschriften zum Bürgerbegehren "über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow GmbH" (gewog) 16/2019**

Herr Westphal schlägt vor, den TOP 7.1 und den TOP 8 zusammenzulegen.

Herr Mirbach erwidert, dass das sein Antrag bzw. der der Wahlleiterin sei und eine Zusammenlegung sei nicht vorgesehen.

Herr Westphal schlägt vor, dass in Ziffer 1 der vollständige Wortlaut des Bürgerbegehrens aufgenommen wird.

Dies werde übernommen, antwortet Herr Mirbach.

Herr Westphal bittet um namentliche Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt:

1. Es wird festgestellt, dass das Bürgerbegehren über die Frage des Beitritts der Gemeinde Michendorf zur "Gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft Kleinmachnow mbH" (gewog) mit der Fragestellung "Sind Sie für die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Michendorf vom 08.10.2018 (Drs.-Nr. 136/2018 wie nebenstehend) und gegen die Übereignung von gemeindeeigenen Wohnimmobilien an die gewog mbH?" 1.950 gültige Unterschriften gesammelt hat und damit das Quorum gemäß § 15 Abs. 1 S. 6 BbgKVerf erreicht wurde.

2. Die Wahlleiterin wird gebeten, das Bürgerbegehren unverzüglich an die Kommunalaufsicht des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Prüfung der Zulässigkeit zu übergeben.

3. Die Wahlleiterin wird gebeten, die gemeindlichen Gremien unverzüglich nach Mitteilung der

Kommunalaufsicht über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 0

davon anwesend: 22  
Enthaltungen: 0

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Frau Marion Baltzer	X		
Herrn Manfred Bellin	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke	X		
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring	X		
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander	X		

**8. Feststellung des Vorliegens einer ausreichenden Zahl von gültigen Unterschriften für das Bürgerbegehren gegen den Beschluss "Beitritt der Gemeinde Michendorf zur Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)" Drs.-Nr. 136/2018 vom 08.10.2018 33/2019**

Frau Zander fragt an, ob es in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Fraktionsvorsitz eine Änderung gebe.

Herr Wiedersberg verneint dies. Es fehle unter dem Antrag vor seinem Namen „i.V.“.

Herr Westphal beantragt Einzelabstimmung und namentliche Abstimmung zu jedem der 3 Punkte.

Herr Schreinicke schlägt vor, über die Frage der Einzelabstimmung zu den 3 Punkten abzustimmen. Die Gemeindevertreter stimmen für eine Einzelabstimmung mit 11 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung von Michendorf stellt fest, dass mit der Unterzeichnung von 18,72 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Michendorf das Quorum gemäß § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sehr deutlich überschritten wurde.

2. Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass dieses kassatorische Bürgerbegehren auch zulässig ist, weil bis zum 8. Oktober 2018 nur im Grundsatz beschlossen worden war, mit der gewog mbH Verhandlungen aufzunehmen, die endgültige Entscheidung zum Beitritt sollte von den Bedingungen des Beitritts abhängig gemacht werden; die Gemeindevertretung hatte hierzu am 18.12.2017 beschlossen:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt Verhandlungen aufzunehmen (Grundsatzbeschluss), sich an der Kleinmachnower Wohnungsgesellschaft (gewog mbH) zu beteiligen. Die gemeindeeigenen Wohnimmobilien sollen in die Gesellschaft eingebracht werden und die Gemeinde erhält dafür entsprechende Anteile der gewog mbH. Hierfür muss der genaue Wert der gemeindeeigenen Immobilien, die Höhe der Anteile an der gewog mbH sowie Mitspracherechte der Gemeinde Michendorf ermittelt werden. Vor einem endgültigen Beschluss ist ein entsprechender Entwurf eines

Einbringungsvertrages in den Ausschüssen und den Ortsbeiräten zu beraten und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen." (Auszug Amtsblatt vom 8. Januar 2018)

Dass ein Beitritt nur geprüft werden sollte, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. August 2018 zu den SRS-Verlusten noch einmal durch Beschluss wiederholt und bestätigt:

"Der Beschluss der Gemeindevertretung, die Einbringung der kommunalen Mietobjekte an eine kommunale Wohnungsverwaltung zu prüfen und die Bedingungen zu verhandeln, ist bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen." (Auszug Amtsblatt vom 13. September 2018)

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und die Führung von Verhandlungen unter Beteiligung von Mitgliedern der Gemeindevertretung hätte auch gar keinen Sinn gemacht, wenn im Grundsatz bereits der Beitritt zur gewog mbH "unbeschadet" der Konditionen feststehen sollte.

3. Die Gemeindevertretung sieht die Gemeinde Michendorf auch nicht durch die Unterschrift des Bürgermeisters unter den Notarvertrag für den Beitritt zur gewog als rechtlich endgültig gebunden an, da dieser entgegen seiner Erklärungen in der Sitzung vom 5. November 2018 gehandelt hat, wobei die beiden Vertreter der Gesellschafterinnen der gewog mbH sowie deren Geschäftsführerin von den zugrunde liegenden Umständen Kenntnis haben mussten."

#### **Abstimmung zu Punkt 1**

Die Gemeindevertretung von Michendorf stellt fest, dass mit der Unterzeichnung von 18,72 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Michendorf das Quorum gemäß § 15 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sehr deutlich überschritten wurde.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 1

davon anwesend: 22

Enthaltungen: 2

#### **Namentliche Abstimmung**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth</b>
Frau Marion Baltzer			X
Herrn Manfred Bellin	X		
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther	X		
Herrn Andreas Henning	X		
Herrn Manfred Imme	X		
Herrn Ralf Jechow	X		
Herrn Reinhard Mirbach	X		
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich	X		
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke			X
Herrn Gerd Sommerlatte	X		
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander	X		

#### **Abstimmung zu Punkt 2**

Die Gemeindevertretung ist der Ansicht, dass dieses kassatorische Bürgerbegehren auch zulässig ist, weil bis zum 8. Oktober 2018 nur im Grundsatz beschlossen worden war, mit der gewog mbH

Verhandlungen aufzunehmen, die endgültige Entscheidung zum Beitritt sollte von den Bedingungen des Beitritts abhängig gemacht werden; die Gemeindevertretung hatte hierzu am 18.12.2017 beschlossen:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt Verhandlungen aufzunehmen (Grundsatzbeschluss), sich an der Kleinmachnower Wohnungsgesellschaft (gewog mbH) zu beteiligen. Die gemeindeeigenen Wohnimmobilien sollen in die Gesellschaft eingebracht werden und die Gemeinde erhält dafür entsprechende Anteile der gewog mbH. Hierfür muss der genaue Wert der gemeindeeigenen Immobilien, die Höhe der Anteile an der gewog mbH sowie Mitspracherechte der Gemeinde Michendorf ermittelt werden. Vor einem endgültigen Beschluss ist ein entsprechender Entwurf eines Einbringungsvertrages in den Ausschüssen und den Ortsbeiräten zu beraten und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorzulegen." (Auszug Amtsblatt vom 8. Januar 2018)

Dass ein Beitritt nur geprüft werden sollte, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27. August 2018 zu den SRS-Verlusten noch einmal durch Beschluss wiederholt und bestätigt:

"Der Beschluss der Gemeindevertretung, die Einbringung der kommunalen Mietobjekte an eine kommunale Wohnungsverwaltung zu prüfen und die Bedingungen zu verhandeln, ist bis Ende des Jahres 2018 umzusetzen." (Auszug Amtsblatt vom 13. September 2018)

Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe und die Führung von Verhandlungen unter Beteiligung von Mitgliedern der Gemeindevertretung hätte auch gar keinen Sinn gemacht, wenn im Grundsatz bereits der Beitritt zur gewog mbH "unbeschadet" der Konditionen feststehen sollte.

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 11

davon anwesend: 22  
Enthaltungen: 1

<u>Namentliche Abstimmung</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enth</u>
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel			X
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Andreas Henning		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander	X		

### **Abstimmung zu Punkt 3**

Die Gemeindevertretung sieht die Gemeinde Michendorf auch nicht durch die Unterschrift des Bürgermeisters unter den Notarvertrag für den Beitritt zur gewog als rechtlich endgültig gebunden an, da dieser entgegen seiner Erklärungen in der Sitzung vom 5. November 2018 gehandelt hat, wobei die beiden Vertreter der Gesellschafterinnen der gewog mbH sowie deren Geschäftsführerin von den zugrunde liegenden Umständen Kenntnis haben mussten."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 13

davon anwesend: 22  
Enthaltungen: 1

<u>Namentliche Abstimmung</u>	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Andreas Henning		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler			X
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander		X	

**9. Aufhebung des Beschlusses "Beitritt der Gemeinde Michendorf zur Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog)" Drs.-Nr. 136/20189 vom 08.10.2018 32/2019**

Herr Schreinicke beantragt namentliche Abstimmung.

Dem schließt sich Herr Westphal an.

Beschluss:

"Die Gemeindevertretung von Michendorf nimmt das Bürgerbegehren an:

Sie hebt den Beschluss der Gemeindevertretung Michendorf vom 08.10.2018 (Drs.-Nr. 136/ 2018 wie nebenstehend) auf und widerspricht der Übereignung von gemeindeeigenen Wohnimmobilien an die gewog mbH."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 13

davon anwesend: 22  
Enthaltungen: 1

<u>Namentliche Abstimmung</u>	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel		X	
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Andreas Henning		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow		X	
Herrn Reinhard Mirbach		X	
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler		X	



Herrn Jens Schreinicke		X
Herrn Gerd Sommerlatte		X
Herrn Roland Syring		X
Frau Petra van Dorsten	X	
Herrn Volker-Gerd Westphal	X	
Herrn Volker Wiedersberg	X	
Frau Silvia Zander		X

**10. Missbilligung des Verhaltens des Bürgermeisters Reinhard Mirbach wegen seines Wortbruchs in Sachen gewog-Beitritt 31/2019**

Herr Mirbach erklärt sich gemäß §22 in Verbindung mit §53 der BbgKVerf. für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr Westphal betont, dass eine Missbilligung keine disziplinarische Maßnahme darstelle, sondern nur die unterste Form der Kritik an dem Verhalten. Des Weiteren ist er der Meinung, dass nach der Klarstellung per Mail durch den Bürgermeister, dass nicht alle Änderungswünsche der Gemeindevertreter von der gewog angenommen wurden, Herr Mirbach noch einmal das Gespräch mit den Gemeindevertretern hätte suchen müssen.

Herr Wiedersberg erklärt, dass objektiv ein Vertrauenstatbestand geschaffen worden sei. Der Bürgermeister habe eine Treuepflicht unabhängig von rechtlichen Verpflichtungen, deshalb hätte er vor Unterzeichnung des Notarvertrages über sein Vorhaben öffentlich informieren müssen.

Herr Reich verweist darauf, dass eine Terminkette eingehalten werden musste seitens des Bürgermeisters und man solle bedenken, dass auch die gewog uns als Gemeinde wollen müsse.

Herr Wiedersberg entgegnet Herrn Reich, dass er keinen Grund kenne, warum der Vertrag bis zum 31.12.2018 hätte unterzeichnet werden müssen.

Herr Westphal beantragt eine namentliche Abstimmung und eine gesonderte Abstimmung zu den beiden Punkten. Die Gemeindevertreter lehnen eine gesonderte Abstimmung mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

**Beschluss:**

"Die Gemeindevertretung von Michendorf missbilligt die Unterzeichnung des Notarvertrages zum Beitritt zur gewog Kleinmachnow mbH am 14. Dezember 2018 einen Tag vor Abschluss der Frist zur Sammlung von Unterschriften für das kassatorische Bürgerbegehren gegen den Beitritt:

1. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2018 sagte der Bürgermeister auf die Erklärung von Herrn Westphal zu einem kassatorischen Bürgerbegehren zu nächst: *"Vielleicht zum letzten Punkt: wir bekommen es nicht, wir haben es schon, das kassatorische Bürgerbegehren. Es ist eingereicht, es ist veröffentlicht. Somit ist das schon vorhanden."*

Der Bürgermeister war somit über das kassatorische Bürgerbegehren am 5. November 2018 voll informiert.

Nachdem Herr Gerhardt erläuterte, dass die Einreichung des kassatorischen Bürgerbegehrens den Bürgermeister nicht daran hindere, den Beitritt zur gewog zu vollziehen, erklärte Herr Sattler, er *"fände es gut, wenn wir uns dazu entschließen können, ein Bürgerentscheid zu machen, vielleicht sogar auf Vorschlag des Bürgermeisters"*.

In diesem Zusammenhang erklärte der Bürgermeister sodann: *"Ich hatte es ja in der Presse schon erklärt, dass ich nicht mit dem Kopf durch die Wand will. Das heißt, ich würde niemals irgendetwas unterschreiben, um Fakten zu schaffen. Es ist allerdings auch so, dass ich von mir aus sage, ich unterstützte den Bürgerentscheid erst, wenn genügend Unterschriften da sind. Ich würde also auf jeden Fall heute dafür Werbung machen, dass wir die Anerkennung des Bürgerbegehrens nicht beschließen, dass die Kommunalaufsicht gezwungen wird, alle Unterschriften durchzugehen. Somit hätten wir auch*

*Rechtssicherheit für zukünftige Bürgerbegehren, wie Unterschriften zu werten sind, und was mit Unterschriften passiert und welche Unterschriften nicht gültig sind."*

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass dies die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit und die Initiatoren des kassatorischen Bürgerbegehrens nur so verstehen konnten, dass der Bürgermeister den Ausgang dieses Bürgerbegehrens abwarten wird und "niemals irgendetwas unterschreiben" wird, "um Fakten zu schaffen". Die Erklärung des Bürgermeisters hätte auch rechtlichen Schritten hinsichtlich einer einstweiligen Absicherung des Anliegens der Initiatoren des kassatorischen Bürgerbegehrens entgegen gestanden.

2. Obwohl der Bürgermeister auf Nachfrage von Herrn Wiedersberg in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2018 zu den beschlossenen Ergänzungen zum Beschluss "gewog-Beitritt" (Drs.-Nr. 136/2018) erklärte, "es gibt eine Antwort, die werden alle übernommen" und er später seine Erklärung per Email widerrufen musste, hat er trotzdem den Notarvertrag am 14. Dezember 2018 unterschrieben. Im Hinblick auf die nicht erfolgte Übernahme der Änderungen hätte eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung erfolgen müssen. Die Beschlussfassungen über den gewog-Beitritt am 5. November erfolgten unter nicht zutreffenden Voraussetzungen."

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 23  
Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 9

davon anwesend: 21  
Enthaltungen: 2

<u>Namentliche Abstimmung</u>	Ja	Nein	Enth
Frau Marion Baltzer		X	
Herrn Manfred Bellin		X	
Herrn Hartmut Besch	X		
Herrn Heino Ebel	X		
Frau Claudia Günther		X	
Herrn Andreas Henning		X	
Herrn Manfred Imme		X	
Herrn Ralf Jechow			X
Herrn Gerhard Mühlbach	X		
Herrn Dirk Noack	X		
Herrn Peter Pilling	X		
Herrn Udo Reich		X	
Herrn Eckhard Reinkensmeier	X		
Herrn Ernst Joachim Sattler	X		
Herrn Jens Schreinicke		X	
Herrn Gerd Sommerlatte		X	
Herrn Roland Syring		X	
Frau Petra van Dorsten	X		
Herrn Volker-Gerd Westphal	X		
Herrn Volker Wiedersberg	X		
Frau Silvia Zander			X
<u>Befangen gem. §22 BbgKVerf</u>			
Herrn Reinhard Mirbach			

Frau Zander schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Michendorf, 21.01.2019

Silvia Zander  
Vorsitzende der Gemeindevertretung